

Branchenempfehlung Mindestlöhne für Lernende in Graubünden

Gültig ab Herbstsemester 2026

1. Mindestlohnempfehlung

Die Branche passt die Lohnempfehlungen für Lernende per 2026 nicht an. Es gelten weiterhin die bisherigen Empfehlungen:

Monatlicher Bruttolohn	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ	800	1'000	1'350
Fachfrau/-mann Betreuung EFZ	800	1'000	1'350
Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	800	1'000	

Des Weiteren empfehlen die Branchenverbände die Auszahlung eines 13. Monatslohns sowie die Lohnanpassungen jeweils auf den Lehrjahrwechsel. Weitere Entschädigungen sowie Bestimmungen zum Naturallohn richten sich nach dem Personalreglement des jeweiligen Betriebs.

2. Spesenentschädigung für üK-Besuch

Die OdA Gesundheit und Soziales Graubünden empfiehlt den Lehrbetrieben, den Lernenden eine **Entschädigung für die Mittagsverpflegung von CHF 15.00 pro üK-Tag** auszurichten. Es ist auf jeden Fall sinnvoll, die Regelung im Lehrvertrag festzuhalten. Die Entschädigung kann nicht wegbedungen werden.

Grundlagen

- Gemäss Berufsbildungsverordnung Art. 21 Abs. 3 trägt der Lehrbetrieb die Kosten, die der lernenden Person aus dem Besuch der üKs entstehen. Daraus ergibt sich ein Anspruch auf Verpflegungs- und Reisespesen, siehe auch Wegweiser durch die Berufslehre: [Link](#).
- Die Kostenübernahme für den Berufsfachschulbesuch wird hingegen individuell im [Lehrvertrag](#) geregelt.

Chur, 5. März 2026